



FDP Monheim am Rhein | Rathausplatz 2 | 40789 Monheim am Rhein

Frau Bürgermeisterin
Sonja Wienecke
Rathausplatz 2

40789 Monheim am Rhein

FDP Monheim am Rhein
Martin Brand
Ratsmitglied

Rathausplatz 2
40789 Monheim am Rhein

martin.brand@fdp-monheim.de
www.fdp-monheim.de
0178 / 60 245 06

Monheim am Rhein, 15.09.2026

Erweiterung der Tagesordnung zur Ratssitzung am 30. September 2026

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 30. September 2026:

Antrag: Erarbeitung eines Drittmittel- und Kofinanzierungskonzepts für die Skateanlage Am Kielsgraben

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein beschließt in Ergänzung zum Ratsbeschluss vom 11.12.2025 (Gemeinsamer Antrag zur Vorlage XI/0103):

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine ausformulierte Beschlussvorlage zur Fortführung der Baumaßnahme Skateanlage Am Kielsgraben mit einer modifizierten Finanzierungsstruktur zu erstellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Entlastung des städtischen Haushalts in konkrete Verhandlungen zur Akquise von Drittmitteln einzutreten. Dies umfasst die verbindliche Abklärung von öffentlichen Fördergeldern sowie die Einwerbung privatwirtschaftlicher Sponsorengelder.
3. Die Vorlage zur Fortführung und die Verhandlungsergebnisse sind den zuständigen Fachausschüssen und dem Rat zwingend zeitgleich mit jener Verwaltungsvorlage zu präsentieren, die gemäß dem Ratsbeschluss vom 11.12.2025 zur Beendigung des Projekts vorgelegt werden soll.
4. Die in Vorbereitung befindliche Ausschreibung für die Herstellung der Skatefläche bleibt bis zu dieser abschließenden Entscheidung über die Beendigung oder modifizierte Fortführung ruhend gestellt.

Begründung

Die Realisierung der rund 9.430 Quadratmeter großen Skateanlage Am Kielsgraben ist mit dem Baubeschluss (Vorlage X/1272) politisch legitimiert und administrativ eingeleitet worden. Der Ratsbeschluss vom Dezember 2025 sieht die Ausarbeitung einer Vorlage zur Beendigung vor. Dieser Antrag beauftragt die Verwaltung sicherzustellen, dass dem Rat in der anstehenden Debatte alle wirtschaftlichen Handlungsoptionen vorliegen. Die Verwaltung soll die Prüfung von Drittmitteln unabhängig von der Olympia-Entscheidung für die Region Rhein-Ruhr durchführen, da selbst bei einem Etappenziel für die Region die endgültige Entscheidung für den Austragungsort Deutschland noch aussteht und die finanzielle Entlastung der Stadt Priorität hat.

Aus haushaltspolitischer Sicht ist ein isolierter Abbruch des Projekts äußerst kritisch zu bewerten. Die bisherigen Planungskosten für die Anlage wurden mit rund 1,1 Millionen Euro bereits verausgabt. Zudem bestehen rechtsverbindliche Beauftragungen für das Funktionsgebäude und den Lärmschutzwall in Höhe von über 4,1 Millionen Euro. Eine Beendigung der Maßnahme würde eine konsumtive Abschreibung und vergebliche Aufwendungen von schätzungsweise 1,51 Millionen Euro für die Stadtkasse bedeuten. Dem stünde kein gesellschaftlicher Gegenwert in Form einer nutzbaren Infrastruktur gegenüber.

Um dem Rat eine fundierte Abwägung zwischen einem kostspieligen Abbruch und einer haushaltsschonenden Fortführung zu ermöglichen, bedarf es eines alternativen Finanzierungskonzepts, welches der Rat im selben Sitzungslauf parallel bewerten kann. Die Investition I4004.364 „Skateanlage Am Kielsgraben“ ist bereits budgetär vorgesehen.

Die Anlage ist als deutschlandweit erste „Olympic-Size-Anlage“ konzipiert und durchgehend inklusiv für WCMX (Rollstuhl-Skaten) ausgelegt. Über den reinen Leistungssport und die Austragung renommierter Wettbewerbe hinaus bietet die Anlage eine fundamentale Daseinsvorsorge: Sie dient als integrativer Treffpunkt für die städtische Jugend, fördert den Breitensport und leistet einen enormen soziokulturellen Beitrag zur Inklusion im öffentlichen Raum. Diese Parameter bieten exzellente Anknüpfungspunkte für die Akquise externer Mittel, auch losgelöst von den Olympischen Spielen:

- **Öffentliche Fördermittel:** Bundesprogramme wie die „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) bezuschussen Anlagen, die hohe energetische oder inklusive Standards erfüllen. Ebenso können Landesprogramme (wie „Moderne Sportstätte NRW“ oder der „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“) signifikante Kofinanzierungsquoten bieten.
- **Privatwirtschaftliches Sponsoring und Stiftungen:** Das Alleinstellungsmerkmal der olympischen Zertifizierungsfähigkeit eröffnet Potenziale für privatwirtschaftliche Kofinanzierungen über verschiedene Modelle und Ansätze. Verschiedene Vorhaben,

wie das von Marken kofinanzierte „Nike SB Shelter“ in Berlin, die durch private Stiftungen vollfinanzierten „alla hopp!“-Anlagen oder das institutionelle Co-Funding durch lokale Banken beim „Multipark Sylt“ belegen die grundsätzliche Machbarkeit: Großvolumige externe Finanzierungsbausteine sind für derartige Sportstätten in der Praxis erfolgreich umsetzbar.

Eine Beendigung des Projekts ohne die vorherige rechtssichere Prüfung dieser Potenziale widerspricht den haushaltsrechtlichen Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Der Antrag stellt sicher, dass der Rat vollumfänglich über alle wirtschaftlichen und strategischen Alternativen informiert ist, bevor eine endgültige Entscheidung über den Abbruch und die damit verbundenen Millionen-Abschreibungen getroffen wird.

Vielen Dank bereits vorab.

Mit liberalen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Brand', written in a cursive style.

Martin Brand
- Ratsmitglied -